

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0084
44 - Forum			Datum: 16.02.2006
Bearb.	: Bostelmann, Klaus	Tel.: 910	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

27.02.2006

Große kreisangehörige Stadt - Jugendaufbauwerk Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuarbeiten, in dessen Rahmen die Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg die Trägerschaft des Jugendaufbauwerkes in Norderstedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt – ggfs. rückwirkend ab 1.4.2006 - übernimmt.

Die Übernahme der JAW-Trägerschaft erfolgt durch Errichtung einer städtischen, am Ausschreibungsmarkt wettbewerbsfähigen, gemeinnützigen GmbH.

Für die Übernahme sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die Arbeit des JAW Norderstedt wird im Einklang mit dem JAW-Gesetz und den Förderbedingungen des Landes Schleswig-Holstein fortgeführt.
- Es werden maximal die drei derzeit festangestellten pädagogischen Mitarbeiter/innen (Leitung, stellv. Leitung, Lehrerin) übernommen.
- Die Arbeit des JAW wird mittelfristig teilweise in eigene vorhandene bzw. im Rahmen der Landesfinanzierung zu errichtende städtische Räumlichkeiten verlagert.

Der Kreis Segeberg stellt seinerseits sicher, dass sich das JAW in Norderstedt in Kooperation mit Anderen im März 2006 an den Ausschreibungsrunden der Agentur für Arbeit beteiligt.

Sachverhalt

A. Rechtslage, Finanzierung, Auftrag

Nach § 6 des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk vom 13. Dezember 1949 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971. sind die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Träger des Jugendaufbauwerkes. Eine Übertragung an kreisangehörige Städte ist mit Zustimmung des Landes möglich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Der Kreis Segeberg ist seit dem Oktober 1978 Träger des JAW Norderstedt (gem. § 6 JAW Gesetz). Das JAW Norderstedt ist Mitglied im JAW-Verbund (landesweit z.Zt. 19 Einrichtungen).

Die Leitung des JAW-Verbunds obliegt dem für den Bereich Arbeit zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein, derzeit somit dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (§ 2 JAW Gesetz).

Bis 1994 wurde die Maßnahmedurchführung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Arbeitsministerium des Landes geregelt.

Seit 1994 beteiligten sich die Jugendaufbauwerke am Vergabewettbewerb oder wurden (wo es keine Mitbewerber gab) freihändig mit der Maßnahmedurchführung beauftragt.

Durch die Entwicklung im Bereich des Wettbewerbsrechts sind diejenigen JAW-Einrichtungen, die unmittelbar von einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft getragen werden, derzeit vom Vergabewettbewerb (VOL A) ausgeschlossen. Der Wettbewerbsausschluss begründet sich vorrangig mit der Benachteiligung der freien Träger gegenüber den kommunalen Einrichtungen ohne Insolvenzrisiko.

Der Umfang der freihändigen Vergaben durch die öffentlichen Auftraggeber ist eher rückläufig.

Das JAW versteht sich als verlässlicher Partner der jungen Menschen und seiner Auftraggeber und ist dabei – wie im JAW-Gesetz formuliert - „zur Steuerung der Berufsnot der Jugend und zur Abwehr der Arbeitslosigkeit“ verpflichtet. Hauptzielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahre, denen der Zugang zu Ausbildung oder Arbeit ohne besondere Hilfen verwehrt ist.

Kernaufgabe des JAW ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das JAW ist im Rahmen des Zuwendungs- und des Vergaberechts, vorrangig in den Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB) II und des SGB III, aber auch im Rahmen arbeitsmarktlicher Förderprogramme des Landes und der EU sowie des SGB VIII (§13 Jugendsozialarbeit), tätig.

Einen Bedeutungszuwachs dürfte das JAW verzeichnen, wenn die Bundesagentur für Arbeit wie jüngst angekündigt sich aus der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher mit dem Argument zurückzieht, Bildung sei Ländersache. Hieraus ergeben sich neue Arbeitsschwerpunkte für das Jugendaufbauwerk, die entsprechend einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungs- und Arbeitsministerium (siehe Anlage), in der Zusammenarbeit mit den Schulen liegen.

B. Aktuelle Situation des JAW Norderstedt

Das JAW hat bis auf das Jahr Haushaltsjahr 2004 kostendeckend gearbeitet.

Im Haushaltsjahr 2005 wurde erneut ein leichter Überschuss erzielt, der sich verstetigen wird, wenn das JAW durch den angestrebten Betrieb in privater Rechtsform wieder vergabefähig wird.

Der Kreis Segeberg beabsichtigt, die Trägerschaft des JAW Norderstedt aufzugeben.

Dabei strebt der Kreis an, dass

- die Aufgabenerfüllung im Sinne des Jugendaufbauwerksgesetzes Schleswig-Holstein von 1949 auch weiterhin gewährleistet bleibt,
- das Personal (Leiter, stellvertretende Leiterin, Weiterbildungslehrerin bis Ende 2006, Ausbildungsmeister) möglichst vollständig an den neuen Träger übergeleitet wird;
- die Räume des JAW der Berufsschule mittelfristig teilweise für Zwecke der Berufsschule genutzt werden können, um damit die beginnenden Umbaumaßnahmen optimieren.

Die Kreisverwaltung befürwortet eine Anbindung an die Stadt Norderstedt, da

- die Anreicherung des JAW mit weiteren Aufgaben (s.u.) für die Region Norderstedt zu einem ganzheitlichen Konzept führt,
- eine weitgehende Personalübernahme möglich erscheint,
- die Stadt Norderstedt bereit wäre, den JAW-Betrieb mittelfristig teilweise in andere Räume zu verlagern.

C. Vorteile der JAW-Trägerschaft aus Norderstedter Sicht

Eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Norderstedt bietet die Gewähr für eine Erhaltung des Jugendaufbauwerkes im Sinne der bisherigen Gemeinwohlorientierung und kommunaler Zielsetzungen. Die Stadt Norderstedt erhält und gewinnt ein verlässliches und flexibles Instrument das sowohl arbeitsmarkt-, jugend-, und sozialpolitisch wirksam eingesetzt werden kann.

- Kernaufgabe des JAW muss auch in Norderstedt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleiben.
- Neue mögliche Arbeitsschwerpunkte können sich entsprechend einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungs- und Arbeitsministerium in der Zusammenarbeit mit den Schulen liegen:
- Verbesserung der eigenständigen Berufswahlentscheidung der Schüler/innen,
- Ergänzung von Ganztagsschulangeboten (z.B. Catering, Werkstätten) und
- evtl. an sog. Produktionsschulen orientierte Bildungsangebote für Schüler/innen mit besonderen Problemlagen (NachSchule-Norderstedt) sein.

Der nicht mehr genutzte ehemalige Betriebshof des Amtes 68 am Langenharmer Weg sowie die Ressourcen weiterer Kooperationspartner wie der Norderstedter Werkstätten könnten in ein neues Gesamtkonzept für das JAW einbezogen werden. Für die Realisierung stehen nach Hinweisen des Kreises beim Land Fördermittel zur Verfügung.

D. Ausgestaltung der Trägerschaft

Grundsätzlich könnte bei Übernahme der Trägerschaft die Einbindung des JAW im FORUM erfolgen. Allerdings könnte sich dann das JAW nicht an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE beteiligen. Daher muss die Übernahme der Trägerschaft einher-

gehen mit der Errichtung einer am Ausschreibungsmarkt wettbewerbsfähigen, städtischen gemeinnützigen GmbH.

Hier könnten dann auch weitere Geschäftsfelder realisiert werden: Bislang ist es für die VHS nur ansatzweise möglich, aus städtischer Sicht sinnvolle Projekte effektiv abzuwickeln. Die Landesgartenschau (LGS) kann z.B. in den kommenden Jahren ein überragender Impulsgeber für Bildung und Arbeit in Norderstedt sein, wenn die einschlägigen gesetzlichen Instrumente in die Planung einbezogen werden. Ein erstes Projekt „Arbeit und Qualifizierung (AQUA)“ ist derzeit bei der VHS in Planung.

Im Geschäftsfeld JAW wird das Jugendaufbauwerk in der beschriebenen Struktur weiterentwickelt.

Im Geschäftsfeld LGS-Projekte können die durch SGB II (Hartz 4) und SGB III (Arbeitsagentur) gebotenen Fördermöglichkeiten im Sinne städtischer Entwicklungsziele genutzt werden.

Erste Beispiele aus der Fülle der sinnvollen Qualifizierungsmöglichkeiten sind

- Arbeit und Qualifizierung (AQUA): die ARGE Segeberg erwartet hierzu schon für Mitte 2006 einen ersten Realisierungsvorschlag
- Schulabschlusslehrgänge mit SGB-Finanzierung
- Ausbildung von Tourismusführern (siehe Kreis Pinneberg)
- Schulung von LGS-Servicepersonal in Kundenorientierung und Sprachen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)

E. Folgeeffekte

Mit ihren Aktivitäten wird die gGmbH den durch LGS an sich schon zu erwartenden positiven arbeitsmarktlichen Effekt verstärken: sie kann einerseits durch ihre Qualifizierungsmaßnahmen den zur LGS benötigten Arbeitskräften nachhaltige Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und andererseits über den akuten Arbeitskräftebedarf zur LGS hinaus weiteren Menschen Fortbildungsansätze ermöglichen.

Der mit den Maßnahmen angestrebte Deckungsbeitrag könnte zur Kompensation der durch die VHS gewährten Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen verwendet werden. Hieraus würde bei erfolgreicher Arbeit eine Senkung des Zuschussbedarfes resultieren.